

Niederschrift über die Sitzung des Gemeinderates

Ort: Sitzungszimmer der Gemeinde Aldrans
Sitzungsdatum: Montag, 11.12.2023
Sitzungsbeginn: 20:00 Uhr
Sitzungsende: 21:40 Uhr

Anwesend:

Bürgermeister:

Johannes Strobl GLA

Vizebürgermeister:

Daniel Nairz GLA

Ordentliche Mitglieder:

Regina Gapp GLA
Bernhard Garber GLA
Ursula Nössing GLA
Martin Senfter GLA
Hubert Rösch GLA
Elisabeth Stolz GLA
Christoph Martinek GLA
Helmut Fleischmann GLA
Dr. Franz Reiter GRÜNE
Mag.Dr. Mathias Lederer GRÜNE
PhD Markus Haider GRÜNE

Ersatzmitglieder:

Maria Frischhut GRÜNE Vertretung für Frau Mmag. Julia Frischhut-Gregorin
Mag. MEd. Jonas Schüler GRÜNE Vertretung für Frau Ursula Brandl

Schriftführer:

Alexander Nairz

Abwesend:

Ordentliche Mitglieder:

Ursula Brandl GRÜNE
Mmag. Julia Frischhut-Gregorin GRÜNE

Tagesordnung

- 1) Eröffnung der Sitzung, Begrüßung durch den Bürgermeister und Feststellung der Beschlussfähigkeit, Unterfertigung der Niederschriften 08/2023 und 09/2023
- 2) Bericht des Bürgermeisters
- 3) Festsetzung der Tarife für das Kindergartenjahr 2024/2025
- 4) Erlassung der Verordnung über die Festsetzung der Gebühren- und Indexanpassung 2024
- 5) Festsetzung des Voranschlages 2024 gem. § 93 TGO 2001
- 6) Personalangelegenheiten
- 7) Anträge, Anfragen und Allfälliges

Beschlüsse

1. Eröffnung der Sitzung, Begrüßung durch den Bürgermeister und Feststellung der Beschlussfähigkeit, Unterfertigung der Niederschriften 08/2023 und 09/2023

Der BGM begrüßt die Gemeinderäte, eröffnet die Sitzung und stellt die Beschlussfähigkeit nach § 44 der Tiroler Gemeindeordnung – TGO 2001 fest.

Das Protokoll 08/2023 und das Protokoll 09/2023 werden wie folgt unterfertigt.

Abstimmungsergebnis 08/2023:

Ja:	12
Nein:	
Enthaltung:	3

Abstimmungsergebnis 09/2023:

Ja:	11
Nein:	
Enthaltung:	4

2. Bericht des Bürgermeisters

- Die Leitung des Flüchtlingsheim hat die Gemeinde kurz vor der Gemeinderatssitzung informiert, dass das geplante Adventfenster am 12.12. beim Heim krankheitsbedingt abgesagt werden muss.
- LR Hagele war bei Dr. Fischer in der neuen Praxis zu Besuch. Die Landesrätin war von der Anlage sehr begeistert. Frau Dr. Fischer plant die Realisierung eines Primärversorgungszentrums. Sie hätte auch schon fast alle Voraussetzungen dafür. Die Landesrätin kann sich so ein Zentrum gut vorstellen. Frau Dr. Fischer führt jetzt erstmal das Zentrum für ein Jahr und evaluiert anschließend die weiteren Schritte.
- GRin Plozner hat die Initiative für das Projekt „Schulwegpolizei“ übernommen und es fand am 6.12. bereits ein erstes Kennenlernen statt, am 14.12. findet im Gemeindeamt die Einschulung durch die PI Lans statt. Das Projekt soll nach den Weihnachtsferien beim Schutzweg Pfarrtal starten. Es ergeht ein herzlicher Dank an Frau Plozner.
- Die öffentliche Gemeindeversammlung ist gut verlaufen. Sie war sehr informativ. Die Diskussionen waren sehr sachlich. Der Zulauf war leider etwas verhalten. GRin Gapp merkt an, dass sie Rückmeldungen erhalten hat, warum diese Versammlung immer im Dezember stattfinden muss und warum der Vortrag nicht nach der Versammlung stattfinden konnte. BGM Strobl nimmt das zur Kenntnis.
- GR Martinek hat am 11.12. eine Einreichung für einen privaten Umbau abgegeben. Den Mitarbeitern ist bei der Prüfung aufgefallen, dass eine Mappenberichtigung stattfindet und dadurch eine uneinheitliche Bauplatzwidmung entsteht. Die notwendige Arrondierung wird ausgearbeitet und bei der nächsten Sitzung dem Gemeinderat vorgelegt.

3. Festsetzung der Tarife für das Kindergartenjahr 2024/2025

Im Sinne des Gemeinderatsbeschlusses vom 18.12.2017 werden die Tarife der Kinderbetreuung an den Index - rund 7 % - angepasst.

Der Gemeinderat beschließt einstimmig, die Tarife gem. der Anlage zum TOP 3 mit 01.09.2024 festzusetzen.

4. Erlassung der Verordnung über die Festsetzung der Gebühren- und Indexanpassung 2024

Die Gemeindeabgaben, deren Tarife auf einer Verordnung fußen, werden dem Index angepasst. Nachdem im Vorjahr keine Anpassung stattgefunden hat, ist es zwingend notwendig dieses Jahr wieder anzupassen. Die diesjährige Erhöhung der Beträge entspricht dem Index von 7 %.

Der Gemeinderat beschließt einstimmig die Verordnung über die Festsetzung der Gebühren- und Indexanpassung vom 11.12.2023 zu erlassen. Die Verordnung des Gemeinderates der Gemeinde Aldrans vom 11.12.2023 über die Festsetzung der Gebühren- und Indexanpassung bildet einen integrierten Bestandteil des Protokolls.

5. Festsetzung des Voranschlages 2024 gem. § 93 TGO 2001

Für das Jahr 2024 wurde das Budget erstellt, insgesamt werden Euro 6,8 Mio. eingenommen und Euro 6,2 Mio. aus der operativen Gebarung ausgegeben.

Die Budgetplanung wurde, wie in den vorangegangenen Jahren auch mit besonnener Einnahmenplanung und umsichtiger Ausgabenplanung erstellt. Der VA 2024 enthält wesentliche Investitionen wie die notwendige Sanierung des Gemeindeamtes mit einem geschätzten Gesamtinvestitionsvolumen von ca. Euro 3,4 Mio., wobei im Jahr 2024 mit ca. der Hälfte der Ausgaben in Höhe von Euro 1,7 Mio. budgetiert wurden. Diese Investition wird zum Teil aus der Auflösung von Rücklagen in Höhe von Euro 600.000, Förderungen vom Land Tirol in Höhe von Euro 800.000 und einem Kredit in Höhe von Euro 300.000 finanziert. Ebenso enthalten sind Investitionen in Wasserleitungssanierungen z.B. in der „Schmalzgasse“, die Sanierung der Tiefgaragensäulen mit rund Euro 12.000, Neuerungen im Haus des Kindes wie die Errichtung eines Schlafrumes für die Kinderkrippe mit rund Euro 110.000, die Neugestaltung des Kindergarten-Gartens mit rund Euro 30.000, eine neue Eingangstüre mit notwendigen technischen Neuerungen um rund Euro 25.000. Für die Wildbachverbauung beim Schmid (Fam. Brunner) wurden wiederum die 50.000 Euro reserviert. Die Fertigstellung der Radwege Vogelhütte und Anbindung Innsbruck mit insgesamt Euro 200.000 sind auch für das Jahr 2024 vorgesehen. Am Sportplatz muss das Dach saniert werden hierfür wurden Euro 20.000 reserviert auch angedacht ist die Anschaffung eines neuen Rasenmäher-Traktors für rund Euro 25.000. Für den Dorfplatz wurden nochmals Euro 15.000 für Blumentröge vorgesehen. Des Weiteren stehen noch zahlreiche kleinere Projekte an, welche im Laufe des Jahres 2024 umgesetzt werden sollen. Bei den Einnahmen wurden noch allfällige Förderungen für die Maßnahmen im Haus des Kindes nicht berücksichtigt, sowie noch zusätzliche Förderungen aus div. Töpfen für die Sanierung des Gemeindeamtes, da diese sehr schwer im Vorhinein geschätzt werden können.

Zum VA 2024: Der Negativsaldo (Anlage 1b VRV 2015 - Saldo 5) von € 788.500,-- wird abgedeckt durch einem voraussichtlichen Stand der liquiden Mittel (Kassenergebnis) zum 31.12.2023 von € 250.000,-- einer Zuführung der Rücklage von € 300.000,-- sowie der dann noch bestehendem Rücklagen-Sparbuch von ca. € 300.000,--

Der Entwurf des Voranschlages 2024 war in der Zeit vom 23. November 2023 bis 07. Dezember 2023 zur allgemeinen öffentlichen Einsicht aufgelegt – Einwände wurde keine erhoben.

Der Gemeinderat beschließt einstimmig den Voranschlag 2024 festzusetzen.

Des Weiteren wird einstimmig beschlossen, dass die Betragshöhe, ab welcher wesentliche Abweichungen von den Ansätzen des Voranschlages für die Genehmigung der Jahresrechnung zu begründen sind, wie bisher mit € 10.000,00 festgesetzt wird.

6. Personalangelegenheiten

Der Gemeinderat beschließt einstimmig den TO-Punkt Personalangelegenheiten unter Ausschluss der Öffentlichkeit zu behandeln.

6.1. Plörer Theresa - Reduzierung der Stunden

Der Gemeinderat beschließt einstimmig Frau Plörer Theresa mit 30 Wochenstunden ab 01.12.23 zu beschäftigen.

6.2. Schatz Karolin - Ausschreibung der Stelle aufgrund der bevorstehenden Pensionierung

Der Gemeinderat stimmt dem Vorgang die Stelle im Haus des Kindes auszuschreiben einstimmig zu.

7. Anträge, Anfragen und Allfälliges

- GRin Gapp - Die Bäuerinnen hatten einen erfolgreichen Adventkranzverkauf und die Einnahmen von rund Euro 500,00 wurden gespendet.
- GRin Frischhut - Erkundigt sich nach dem aktuellen Stand bei der Naturwerkstatt. BGM Strobl berichtet, dass der Bildungsausschuss sich vor einiger Zeit entschieden hat, dass eine geeignete Fläche noch zu suchen ist aber das Projekt prinzipiell umgesetzt werden soll. Die Suche nach dem Grundstück gestaltet sich sehr schwierig.
- GR Reiter - Möchte den aktuellen Stand bez. dem Radweg Vogelhütte wissen. BGM Strobl erklärt, dass die Gemeinde Lans derzeit die Planungen mit der Firma AEP umsetzt und diese auch beauftragt sind auf Aldranser Seite die Planungen umzusetzen. Derzeit wird auf die Verwirklichung durch die Gemeinde Lans gewartet.

Weiters möchte er nochmal die Förderung KlimaTicket durch die Gemeinde diskutieren. Dies soll als TO-Punkt bei der nächsten Sitzung noch einmal behandelt werden.

- VBGM Daniel Nairz - erinnert an die Ehrengeschenke welche bei der nächsten Sitzung beschlossen werden sollen. Leider gab es für den Kapellmeister welcher am 08.12. seinen letzten Auftritt hatte kein passendes Geschenk.
- GR Rösch - Am 16.12. findet wieder der Aldiger-Advent ab 16:00 Uhr vor dem Gemeindezentrum statt.

Nachdem keine weiteren Wortmeldungen mehr erfolgen, schließt BGM Strobl die Sitzung um 21:40 Uhr.

Die Niederschrift wurde ordnungsgemäß nach § 46 (4) Tiroler Gemeindeordnung 2001 – TGO 2001 – unterfertigt.

Der Bürgermeister

Der Schriftführer

Gemeinderat

Gemeinderat

Kundmachung der Festsetzung der Beiträge für das Kindergartenjahr 2024/2025 - gem. § 60 TGO 2011 i.d.g.F.

Der Gemeinderat der Gemeinde Aldrans hat auf Grund des Grundsatzbeschlusses vom 18.12.2017 in seiner Sitzung vom 11.12.2023 die Einhebung der nachfolgend angeführten Beiträge **ab dem 01.09.2024** bis auf weiteres beschlossen:

Kinderbetreuungseinrichtungen	MONATSBEITRÄGE je Kind	EURO
Kinderkrippe ab 7:00 Uhr		
bis 12:00 Uhr	je Besuchstag	38,00
bis 14:00 Uhr	je Besuchstag	46,10
bis 17:00 Uhr	je Besuchstag	64,50
Kindergarten ab 7:00 Uhr		
Gratiskindergarten bis 13:00 Uhr für 4- bis 6-Jährige, Stichtag jeweils 1.09. des KJ		
bis 13:00 Uhr	je 5 Besuchstage	72,60
13:00 Uhr bis 14:00 Uhr - Aufzahlung	je Besuchstag	11,50
13:00 Uhr bis 17:00 Uhr - Aufzahlung	je Besuchstag	35,90
Hort ab 11:30 Uhr - ab 7:45 an schulfreien Tagen, eigene Tarife		
bis 14:00 Uhr	je Besuchstag	28,80
bis 17:00 Uhr	je Besuchstag	49,60
Geschwisterrabatt 25%		

Sommerbetreuung - Tagesbeitrag je Kind in Kinderkrippe und Kindergarten		
7:00 bis 12:00 Uhr	je Besuchstag	9,20
7:00 bis 14:00 Uhr	je Besuchstag	11,50
7:00 bis 17:00 Uhr	je Besuchstag	15,00
Geschwisterrabatt 25%		

Sommerbetreuung - Tagesbeitrag je Kind im HORT		
8:00 bis 14:00 Uhr	je Besuchstag	11,50
8:00 bis 17:00 Uhr	je Besuchstag	15,00

Mittagessen		
Kindergarten/Kinderkrippe	je Essen	3,10
Hort	je Essen	4,10

Sonderleistungen		
Materialbeitrag je Semester	Kindergarten	50,00
Materialbeitrag je Semester	Kinderkrippe	15,00
Materialbeitrag je Semester	Hort	15,00
Materialbeitrag je Semester	Mittagstisch	10,00

Für den Gemeinderat:

Der Bürgermeister
Johannes Strobl

Angeschlagen am: 12.12.2023
Abgenommen am: 27.12.2023

Verordnung des Gemeinderates der Gemeinde Aldrans vom 11.12.2023 über die Festsetzung der Gebühren- und Indexanpassung

Aufgrund des § 17 Abs. 3 Z 2 und 4 des Finanzausgleichsgesetzes 2017, BGBl. I Nr. 116/2016, zuletzt geändert durch das Gesetz BGBl. I Nr. 112/2023, des § 1 des Tiroler Abfallgebührengesetzes, LGBl. Nr. 36/1991, des § 1 des Tiroler Hundesteuergesetzes, LGBl. Nr. 3/1980, zuletzt geändert durch das Gesetz LGBl. Nr. 26/2017 wird durch den Gemeinderat der Gemeinde Aldrans verordnet:

Artikel I

Die Kanalgebührenverordnung der Gemeinde Aldrans, kundgemacht am 04.01.2022 wird aufgrund des Gemeinderatsbeschlusses vom 11.12.2023 geändert wie folgt:

1. Die Anschlussgebühr nach § 3 Abs. 1 beträgt Euro 6,40 je m³ der Bemessungsgrundlage. Die Mindestanschlussgebühr nach § 3 Abs. 1 beträgt Euro 1.920,00.
2. Die Kanalbenützungsg Gebühr nach § 5 Abs. 2 beträgt Euro 2,53 je m³ Wasserverbrauch.

Artikel II

Die Wasserleitungsgebührenverordnung der Gemeinde Aldrans, kundgemacht am 04.01.2022 wird aufgrund des Gemeinderatsbeschlusses vom 11.12.2023 geändert wie folgt:

1. Die Anschlussgebühr nach § 2 Abs. 5 beträgt Euro 3,30 je m³ der Bemessungsgrundlage. Die Mindestanschlussgebühr nach § 2 Abs. 5 beträgt Euro 990,00.
2. Die Wasserbenützungsg Gebühr nach § 4 Abs. 3 beträgt Euro 0,74 je m³ Wasserverbrauch.
3. Die Zählergebühr nach § 5 Abs. 1 beträgt Euro 8,90 je Wasserzähler.

Artikel III

Die Abfallgebührenverordnung der Gemeinde Aldrans, kundgemacht am 13.01.2009 zuletzt geändert durch den Gemeinderatsbeschluss vom 20.12.2021, wird aufgrund des Gemeinderatsbeschlusses vom 11.12.2023 geändert wie folgt:

1. Die Grundgebühr nach § 2 Abs. 1 lit. a beträgt jährlich:

Einpersonenhaushalt	EURO 43,90
Zweipersonenhaushalt	EURO 80,00
Dreipersonenhaushalt	EURO 94,00
Vier- und Mehrpersonenhaushalt	EURO 115,90
Fremdenheim	EURO 43,90
Ferienwohnung	EURO 22,00
Privatzimmervermietung bis 5 Betten	EURO 17,20
Privatzimmervermietung bis 10 Betten	EURO 22,00

Gastgewerbe ohne Zimmervermietung	EURO 144,00
Gastgewerbebetriebe bis 30 Betten	EURO 144,00
Gastgewerbebetriebe über 30 Betten	EURO 431,00
Gastgewerbebetrieb mit Ladengeschäft	EURO 287,60
Betriebe, bei denen über den Haushalt hinaus 1 Müllsack/Woche anfällt	EURO 44,00

2. Für die weitere Gebühr nach § 2 Abs. 1 lit. a gelten nachstehende Gebührensätze:

Einpersonenhaushalt	15 Säcke	EURO 28,20
Zweipersonenhaushalt	20 Säcke	EURO 37,60
Dreipersonenhaushalt	20 Säcke	EURO 37,60
Vier- und Mehrpersonenhaushalt	30 Säcke	EURO 56,40
Fremdenheim	40 Säcke	EURO 75,20
Ferienwohnung	15 Säcke	EURO 28,20
Privatzimmervermietung bis 5 Betten	5 Säcke	EURO 9,40
Privatzimmervermietung bis 10 Betten	20 Säcke	EURO 37,60
Gastgewerbe ohne Zimmervermietung	140 Säcke	EURO 263,20
Gastgewerbebetriebe bis 30 Betten	140 Säcke	EURO 263,20
Gastgewerbebetriebe über 30 Betten	420 Säcke	EURO 789,60
Gastgewerbebetrieb mit Ladengeschäft	280 Säcke	EURO 526,40
Betriebe, bei denen über den Haushalt hinaus 1 Müllsack/Woche anfällt	40 Säcke	EURO 75,20

3. Für die Entsorgung von biogenen Materialien nach § 3 gelten nachstehende Gebührensätze:

80 l Papiersack	je Sack	EURO 1,20
10 l Sack Maisstärke	26 Stück	EURO 8,00
10 l Sack Maisstärke	52 Stück	EURO 15,00

Artikel IV

Die Hundesteuerverordnung der Gemeinde Aldrans, kundgemacht am 10.03.2009 zuletzt geändert durch den Gemeinderatsbeschluss vom 20.12.2021, wird aufgrund des Gemeinderatsbeschlusses vom 11.12.2023 geändert wie folgt:

1. Die Höhe der Steuer für einen Hund nach § 2 beträgt

für den ersten Hund	EURO 68,50
für jeden weiteren Hund	EURO 138,00
Mindestrentner f. den ersten Hund	EURO 23,10
Mindestrentner f. jeden weiteren Hund	EURO 138,00
Wachhunde und Hunde, die in Ausübung eines Berufes oder Erwerbes gehalten werden	EURO 45,00

2. Die Höhe der Gebühr für eine Steuermarke nach § 6 beträgt Euro 4,20 je Steuermarke.

Artikel V

Die Friedhofsgebührenverordnung der Gemeinde Aldrans, kundgemacht am 26.05.2015, zuletzt geändert durch den Gemeinderatsbeschluss vom 20.12.2021, wird aufgrund des Gemeinderatsbeschlusses vom 11.12.2023 geändert wie folgt:

1. Die Grabbenützungsgebühr nach § 2 Abs. 1 beträgt:

Einzelgrab	EURO 18,20
Doppelgrab	EURO 30,40
Urnennische	EURO 18,20
Urnenerdgrab	EURO 18,20

2. Die Graberrichtungsgebühr beträgt:

für Erdgräber nach § 3 Abs.1 Euro 667,90

für Urnenerdgräber nach § 3 Abs. 2 Euro 95,90

für Urnennischen nach § 3 Abs. 3 Euro 792,00

3. Die Gebühr für Exhumierungen nach § 4 beträgt Euro 283,00

Artikel VI

Diese Verordnung tritt mit Ausnahme der Artikel I. Abs. 2 und Artikel II. Abs. 2 und 3 mit 01.01.2024 in Kraft.

Der Absatz 2 des Artikels I und die Absätze 2 und 3 des Artikels II treten am 02.09.2024 in Kraft.

Für den Gemeinderat:

Der Bürgermeister
Johannes Strobl

Angeschlagen am: 12.12.2023

Abgenommen am: 27.12.2023